

Vorlage Nr. 15/1069

öffentlich

Datum: 07.07.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Babczyk

Landesjugendhilfeausschuss 01.09.2022 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Kommissarische Vertretung für das LVR-Dezernat 4 - Kinder, Jugend und Familie -

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die kommissarische Aufgabenwahrnehmung für das LVR-Dezernat 4 - Kinder, Jugend und Familie - gemäß Vorlage Nr. 15/1069 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/1069:

Der bisherige Leiter des LVR-Landesjugendamtes, Herr Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann, wurde mit Wirkung vom 30.06.2022 zum Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Mit dieser Ernennung endete die Amtszeit von Herrn Lorenz Bahr-Hedemann als Landesrat beim LVR.

Mit Wirkung vom 01.07. bis 17.07.2022 wurde die Vertretung der Leitung des LVR-Dezernates 4 – Kinder, Jugend und Familie – Herrn Landesrat Dirk Lewandrowski übertragen. Seit dem 18.07.2022 hat Herr Erster Landesrat Reiner Limbach bis auf weiteres die Leitung des Dezernates 4 kommissarisch übernommen.

Die Wahl zur Besetzung der Leitung des LVR-Dezernates 4 – Kinder, Jugend und Familie – ist für die Landschaftsversammlung am 09.12.2022 vorgesehen.

Gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII und § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt soll der Landesjugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts (für die Landschaftsverbände: Leiter des LVR-Landesjugendamtes) gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Die Anhörung ist für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 10.11.2022 vorgesehen.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird gebeten, die Vorlage Nr. 15/1069 zur Kenntnis zu nehmen.

L u b e k